

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Schindele CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**Tourismusentwicklung Nationalpark Schwarzwald
und Nationalparkregion Nordschwarzwald**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche finanzielle und strukturelle Unterstützung hat die Nationalparkregion Schwarzwald, aufgeteilt in Personal-, Sach- und weitere Kosten, seit der Gründung durch das Land erfahren?
2. Wie viele Mitarbeiter des Nationalparks Nordschwarzwald sind im Bereich Tourismus mit welchen Aufgabengebieten tätig?
3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den Tourismusmitarbeitern des Nationalparkzentrums Ruhestein und den Tourismusmitarbeitern in den Kommunen und Tourist-Informationszentren in der Region?
4. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen im Nationalparkzentrum, unterteilt nach Eintrittspreisen, Souvenirs, Gastronomiebetrieb und Tagungsräumen seit Eröffnung des Besucherzentrums?
5. Seit wann ist der Gastronomiebetrieb im Besucherzentrum zu welchen Vertragsbedingungen und zu welchen Öffnungszeiten wieder geöffnet?
6. Welche touristischen Entwicklungen entstehen rund um die Alexanderschanze und wie ist der Nationalpark Nordschwarzwald in diese Entwicklungen mit eingebunden?
7. Wie werden der Wintertourismus und die Sportstätten, wie zum Beispiel Loipen auf dem Kniebis, der Skilift auf dem Vogelskopf und andere vom Nationalpark unterstützt und beworben?
8. Wie hat sich das Wegenetz im Nationalpark seit dessen Bestehen entwickelt?

9. Wie beurteilt sie die Auswirkungen des Tourismus im Nationalpark Nordschwarzwald hinsichtlich des Verkehrskonzepts, des Einzelhandels und der Gastronomie in der Raumschaft?

26.6.2023

Schindele CDU

Begründung

Seit Gründung des Nationalparks Nordschwarzwald war neben der Chance für die Natur eine Stärkung des Tourismus und der Wirtschaft vor Ort ein klar postuliertes Ziel. Tourismus ist eine Leitökonomie in Baden-Württemberg, die durch das Projekt weiterbefördert werden soll. Mit der Tourismuskonzeption des Landes sollen die Organisationen optimiert und eine klare Aufgabenteilung und Zusammenarbeit zwischen den touristischen Ebenen unterstützt werden. Mit der Kleinen Anfrage soll abgeklärt werden, wie sich der Tourismus in den vergangenen Jahren im Nationalpark entwickelt hat, ob die Raumschaft davon profitieren konnte und welche wirtschaftlichen, verkehrlichen Effekte vor Ort generiert werden konnten.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. August 2023 Nr. UM7-0141.5-29/17/7 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche finanzielle und strukturelle Unterstützung hat die Nationalparkregion Schwarzwald, aufgeteilt in Personal-, Sach- und weitere Kosten, seit der Gründung durch das Land erfahren?

Für die Entwicklung eines gemeinsamen Tourismuskonzeptes („Konzept für eine nachhaltige touristische Entwicklung in der Nationalparkregion und im Nationalpark Schwarzwald“, 2016) wurden der Nationalparkregion (NLPR; damals noch e. V.) jeweils 15 000 Euro Zuschuss vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie seitens des Nationalparks gewährt. Mit den Förderungen wurden ausschließlich Sachkosten bezuschusst – Personal- und Betriebskosten werden aus den Tourismusmitteln nicht gefördert.

An der Umsetzung des gemeinsamen Tourismuskonzeptes und damit des operativen Geschäfts der Nationalparkregion Schwarzwald GmbH beteiligt sich der Nationalpark mit folgenden Beträgen:

- 2017: 3 500 Euro
- 2018: 3 225 Euro
- Seit 2019 jährlich: 13 090 Euro

Die Nationalparkregion wurde zudem seit Gründung des Nationalparks im Jahr 2014 bis einschließlich Juni 2023 mit insgesamt 13 310 069 Euro aus Tourismusmitteln des Landes unterstützt. Dabei wurden zehn Gemeinden der Nationalparkregion direkt aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP) durch Projektförde-

rungen in Höhe von insgesamt 9 062 911 Euro bezuschusst. Indirekt profitierten alle Gemeinden der Nationalparkregion durch die Tourismusmarketingförderung an die Schwarzwald Tourismus GmbH als die zuständige regionale Destinationsmanagementorganisation (DMO) in Höhe von insgesamt 4 247 158 Euro.

Die Nationalparkregion Schwarzwald GmbH hat am 12. Mai 2021 eine Projektförderung für das Projekt „Datenhub Nationalpark“ durch das Ministerium für Verkehr erhalten. Die Gesamtzuwendung beträgt insgesamt 147 350 Euro.

Im Rahmen der Naturparkförderung wurden seit der Gründung der Nationalparkregion im November 2020 in den 27 Gemeinden der Nationalparkregion Projekte im Gesamtumfang von rd. 970 000 Euro gefördert. Die Förderung soll dazu beitragen, die Region als Teil des Naturparks als attraktive Landschaft für eine naturnahe Erholung zu pflegen, zu entwickeln und so die ländlichen Räume zu stärken. Unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten sollen Erholungs- und Naturerlebnislandschaften gestaltet werden, die auf ein Gleichgewicht zwischen Naturschutz und Naturnutzung abzielen und einen naturverträglichen Tourismus fördern. Ziel ist insbesondere, die Naturparkbereiche des Landes darin zu unterstützen, die biologische Vielfalt zu sichern, das Miteinander von Mensch und Natur zu verbessern, nachhaltiges Wirtschaften und Leben zu fördern, den Wert einer intakten Umwelt bewusst zu machen und die aus Natur und Landschaft resultierende Wertschöpfung gezielt zu steigern. Eine Aufschlüsselung in Personal-, Sach- und weitere Kosten innerhalb der Projektförderung der Gemeinden, liegt der Landesregierung nicht vor.

Neben der Förderung von touristischer Infrastruktur und Projekten existieren zahlreiche weitere Förderungen, die indirekt auch dem Tourismus zugute kommen. Hier sind insbesondere die Strukturentwicklungsprogramme Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und LEADER zu nennen sowie Verkehrskonzepte und die Förderung von Regiobuslinien.

2. Wie viele Mitarbeiter des Nationalparks Nordschwarzwald sind im Bereich Tourismus mit welchen Aufgabengebieten tätig?

Wie im Rahmen der Einrichtung des Nationalparks vorgesehen, ist bei der Nationalparkverwaltung eine Stelle (Vollzeitäquivalent) für die Belange des Tourismus angesiedelt. Die Stelle ist organisatorisch dem Sachbereich Tourismus und Erholung zugeordnet und umfasst folgende Aufgabengebiete: Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für Akteurinnen und Akteure im Tourismus und Verkehr, Schnittstelle zwischen Nationalparkregion und Nationalparkverwaltung hinsichtlich Anliegen im Bereich Tourismus und Verkehr, Koordination des Tourismus- und des Verkehrskonzept im Rahmen des Nationalparkplans, Mitglied im Umsetzungsgremium Landestourismuskonzept, Zusammenarbeit mit anderen Großschutzgebieten und der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg, Koordination des Steuerkreis Verkehr, Schulung und Information von Mitarbeitenden der Tourist-Infos der Nationalparkregion zu Themen des Nationalparks.

Darüber hinaus ist anteilig eine weitere Stelle (Vollzeitäquivalent) mit Aufgaben im touristischen Bereich betraut, die organisatorisch dem Sachbereich Regionale Entwicklung zugeordnet ist. Das Aufgabengebiet der Stelle umfasst insbesondere die Entwicklung und Betreuung des touristischen Nationalpark-Partnerschaftsnetzwerks mit Schwerpunkt für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe.

Neben diesen Stellen mit Aufgabengebieten im direkten touristischen Kontext arbeiten eine Vielzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nationalparks über den Gästekontakt bzw. die Besucherbetreuung indirekt ebenfalls dem Bereich Tourismus zu. Hierzu zählen:

- Nationalparkzentrum: Infotheke, Ausstellungsbetreuung (9 Vollzeitäquivalente),
- Veranstaltungsbüro: Koordination Jahresprogramm, Buchungen individuelle Rangerführungen, Jugend- bzw. Kindergruppen (1,35 Vollzeitäquivalente),

- Rangerinnen und Ranger (anteilig): kontinuierliche Information der Besucherinnen und Besucher auf der Fläche im Naturschutzdienst im Rahmen der allgemeinen Besucherinformation sowie im Rahmen des Veranstaltungsprogramms. Ergänzend spezifische Informationselemente in der Fläche.

3. *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den Tourismusmitarbeitern des Nationalparkzentrums Ruhestein und den Tourismusmitarbeitern in den Kommunen und Tourist-Informationszentren in der Region?*

Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tourist-Informationen der Region wie auch der Schwarzwald Tourismus GmbH und Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg ist in erster Linie die Sachbearbeitung Tourismus und Erholung (vgl. Antwort zu Frage 2). Von hier werden touristische Anliegen koordiniert und ggf. innerhalb der Nationalparkverwaltung zur Bearbeitung weitergegeben. Hier findet auch der intensive und regelmäßige Austausch mit der Nationalparkregion Schwarzwald GmbH statt.

Im Nationalparkzentrum hat die Nationalparkregion Schwarzwald GmbH mit der Tourist-Information mit Beratung und Verkauf von Produkten einen eigenen Bereich von Vermögen und Bau Baden-Württemberg gepachtet. Hierzu gibt es regelmäßigen Austausch zwischen der Geschäftsführung der Nationalparkregion Schwarzwald GmbH, der Leitung des Nationalparkzentrums und der Sachbearbeitung Tourismus und Erholung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nationalparks im Nationalparkzentrum und Tourist-Information der Nationalparkregion arbeiten sehr eng zusammen, tauschen sich aus und unterstützen sich gegenseitig.

Daneben finden regelmäßige Besuche des Nationalparkzentrums durch Tourist-Informationen der umliegenden Gemeinden sowie ein regelmäßiger Austausch und Abstimmungen zum Flächenmanagement wie z. B. zu Beschilderungen und Informationstafeln zwischen Rangerinnen und Rangern und den Tourist-Informationen statt.

4. *Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen im Nationalparkzentrum, unterteilt nach Eintrittspreisen, Souvenirs, Gastronomiebetrieb und Tagungsräumen seit Eröffnung des Besucherzentrums?*

Die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern der Ausstellung im Nationalparkzentrum belaufen sich für das Jahr 2021 (ab Eröffnung im Juni bis Dezember) auf 196 930 Euro, für 2022 (Januar bis Dezember) auf 279 660 Euro.

Die Gastronomie und die Tourist-Information mit Shop im Nationalparkzentrum sind verpachtet. Angaben zu den dortigen Einnahmen liegen der Landesregierung nicht vor.

Da das Nationalparkzentrum nicht als Tagungszentrum geplant und gebaut wurde, sondern als Zentrum für Informations- und Bildungszwecke des Nationalparks, können angesichts des Eigenbedarfs keine Räumlichkeiten vermietet werden. Daher erfolgen hieraus auch keine Einnahmen. Bei Raumanfragen für Veranstaltungen mit Bezug zum Nationalpark werden Räume im Einzelfall unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

5. *Seit wann ist der Gastronomiebetrieb im Besucherzentrum zu welchen Vertragsbedingungen und zu welchen Öffnungszeiten wieder geöffnet?*

Das Café im Besucherzentrum war aufgrund der pandemiebedingten Folgen (Auflösung des Pachtvertrags durch den vorherigen Pächter u. a. aufgrund zu geringer Einnahmen, Personalmangel) längere Zeit geschlossen. Es ist seit dem 1. Juli 2023 neu verpachtet und offiziell geöffnet. Der Betrieb wurde bereits am 15. Juni 2023 probeweise aufgenommen. Das Pachtverhältnis ist auf unbestimmte Zeit ge-

geschlossen. Das Café war bis einschließlich Juli donnerstags bis sonntags von jeweils 10:30 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Seit August wurden die Öffnungszeiten auf Mittwoch erweitert. In der Wintersaison (November bis April) schließt die Gastronomie entsprechend der Öffnungszeiten des Besucherzentrums bereits um 17:00 Uhr.

6. Welche touristischen Entwicklungen entstehen rund um die Alexanderschanze und wie ist der Nationalpark Nordschwarzwald in diese Entwicklungen mit eingebunden?

Die Nationalparkverwaltung ist über die Erstellung und Abgabe einer Nutzungsanforderung für die vorgesehene Nutzung der Alexanderschanze als Verwaltungsgebäude für den Nationalpark, als Rangerstation und als Wanderunterkunft in die Planungen eingebunden. Zu darüber hinausgehenden Projekten von Dritter Seite liegen der Landesregierung keine belastbaren Informationen vor.

7. Wie werden der Wintertourismus und die Sportstätten, wie zum Beispiel Loipen auf dem Kniebis, der Skilift auf dem Vogelskopf und andere vom Nationalpark unterstützt und beworben?

Das Loipenspurennetz innerhalb des Nationalparks sowie an den Verbindungsstellen auch außerhalb, erfolgt seit Winter 2014/2015 durch die Nationalparkverwaltung und hat damit in diesen Bereichen die Aufgabe des Loipenförderkreises (Zusammenschluss von Gemeinden an der Schwarzwaldhochstraße und ForstBW) übernommen. Seither ist die Nutzung der Loipen für Wintersportlerinnen und -sportler kostenfrei. Der Loipenförderkreis beteiligt sich mit einem Kostenanteil von jährlich 15 000 Euro.

Im Verantwortungsbereich des Nationalparks liegen konkret 154 Loipenkilometer, sieben Kilometer reine Winterwanderwege, zwei Rodelhänge und fünf Schneeschuhtrails. Die Skilifte sind aus der Fläche des Nationalparks, z. B. am Ruhestein, ausgeschnitten und liegen nicht in der Zuständigkeit der Nationalparkverwaltung.

Loipen werden bei ausreichender Schneelage jede Nacht vom Fahrerteam mit zwei Pistenbullys präpariert. Direkt im Anschluss wird ein Loipenbericht erstellt und an die Tourist-Informationen und weitere Stakeholder verschickt.

Das touristische Marketing erfolgt über die Nationalparkregion: es gibt einen Flyer zum Thema Winter, der jährlich neu aufgelegt wird sowie Informationen auf der Webseite der Nationalparkregion. Dort werden die Meldungen der Nationalparkverwaltung zum Loipenspurennetz im „Schneebericht“ eingetragen wie auch im Loipenportal Nordschwarzwald.

Alle Informationen zur Winternutzung sind auch auf der Homepage des Nationalparks eingestellt.

Zahlen zum Aufwand liegen für die Jahre seit 2018 vor. Im Zeitraum 2018 bis 2022 betrug der Gesamtaufwand des Nationalparks für das Loipenspurennetz 574 086,41 Euro (davon 171 063,75 Euro Lohnkosten, 217 656,36 Sachkosten, 185 366,30 Euro Investition Loipenspurengerät), vom Loipenförderkreis wurden 75 000 Euro beigesteuert, sodass das Loipenspurennetz vom Nationalpark in diesem Zeitraum mit einem Aufwand von knapp 100 000 Euro jährlich gefördert wurde.

8. Wie hat sich das Wegenetz im Nationalpark seit dessen Bestehen entwickelt?

Eine der Prämissen, die bereits durch das Nationalparkgesetz festgelegt wurden, ist der Bestandsschutz bestehender touristischer Infrastruktur. So sind alle Wege mit öffentlicher Nutzung wie Wander-, Rad- und Reitwege sowie Loipen, Winterwanderwege und Schneeschuhtrails in den Nationalpark übernommen worden und sind weiterhin Teil des öffentlichen Wegenetzes. Darüber hinaus bleiben alle Wege, die für das Management des Nationalparks auch zukünftig benötigt wer-

den, als interne Betriebswege weiterhin erhalten. Alle weiteren, weder für den internen noch öffentlichen Bedarf notwendigen Wege, können aufgrund der forstlichen Nutzungsaufgabe in der Kernzone zukünftig wegfallen. Ein wichtiger Aspekt des Artenschutzes ist die Bereitstellung von ausreichend großen Ruheräumen im Winter, sodass ein Teil der Wege einer abgestuften saisonalen Sperrung unterliegt. Das unter diesen Maßgaben erarbeitete Wegekonzept des Nationalparkplans wurde durch den Nationalparkrat im Frühjahr 2017 beschlossen. Das Wegekonzept ist über die Internetseite des Nationalparks abrufbar.

Anfragen, Anregungen und Beschwerden aus der Bevölkerung, welche das Wegekonzept sowie dessen Umsetzung tangieren, werden in der Nationalparkverwaltung zentral gebündelt und nach Rücksprache mit den Fachverantwortlichen von einer zentralen Stelle beantwortet und ggf. auch umgesetzt. So sind schon verschiedene Wege für die Öffentlichkeit zusätzlich geöffnet worden, andere nicht mehr verwendete Wege wurden zurückgebaut.

9. Wie beurteilt sie die Auswirkungen des Tourismus im Nationalpark Nordschwarzwald hinsichtlich des Verkehrskonzepts, des Einzelhandels und der Gastronomie in der Raumschaft?

Die Auswirkungen werden überwiegend positiv beurteilt. Aufgrund der Einrichtung des Nationalparks sind in der Raumschaft rund um den Nationalpark Chancen im Tourismus entstanden, die auch bereits bei den Diskussionen im Vorfeld der Nationalpark-Gründung als zentrale Punkte zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung im ländlichen Raum herausgearbeitet wurden. Dies ermöglichte schließlich 2020 die Gründung der touristischen Nationalparkregion Schwarzwald GmbH. Durch den Zusammenschluss der 27 Gemeinden zur GmbH besteht nun eine größere Tourismuseinheit, in der die Kräfte und Ressourcen aller Beteiligten gebündelt und sehr viel effizienter und erfolgreicher eingesetzt werden können. Dies führt bereits jetzt zur Entlastung der bestehenden kleinteiligeren touristischen Kooperationen.

Darüber hinaus ist durch den Nationalpark das touristische Partnernetzwerk Nationalpark Schwarzwald mit derzeit 14 Partnern in Beherbergungs- und Gastronomie-Betrieben entstanden. Dieses auch in zahlreichen anderen Großschutzgebieten betriebene Netzwerk hat einen bundesweiten Wiedererkennungswert und fördert damit die Attraktivität der teilnehmenden Betriebe.

Durch die Einrichtung des neuen Nationalparkzentrums wurde zudem ein Besuchermagnet geschaffen, der eine große Attraktivität und Strahlkraft über die Region hinaus darstellt. Eine erste Evaluation des Nationalparkzentrums bestätigt die sehr gute Außenwirkung dieses Angebots. Die äußerst positive Resonanz auf die Ausstellung bestätigt, dass mit dem Nationalparkzentrum ein touristischer Mehrwert für die Region geschaffen wurde und lässt erwarten, dass die Anziehungskraft für Gäste in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird.

Mit Hinblick auf den Verkehr bestehen seit vielen Jahrzehnten insbesondere entlang der Schwarzwaldhochstraße gravierende Herausforderungen (hohe Frequentierung zu Stoßzeiten, Falschparken entlang der Straße und im Gelände, Motorradlärm, usw.). Durch die Einrichtung des Nationalparks konnten nun erstmalig die Akteure der betroffenen zwei Regierungspräsidien, vier Landkreisverwaltungen, drei Verkehrsverbände sowie die 27 Kommunen zusammengebracht werden, um sich konkret mit diesen Herausforderungen zu befassen und gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Hierdurch hat sich gerade in den letzten Jahren die Verkehrssituation bereits deutlich verbessert.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär